

14.08.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/197

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B gemäß Spielplatzkonzept: Ergebnisse der Bedarfsprüfung bei anstehenden Investitionen sowie Vorschlag zur weiteren Entwicklung der Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B im Stadtteil Eilvese

Beschlussvorschlag

Der Spielplatz Lerchenweg bleibt als einziger öffentlicher Spielplatz in Eilvese erhalten. Abgängige Spielgeräte und Ausstattungselemente werden schnellstmöglich und bedarfsgerecht ersetzt und bei Bedarf der Spielgeräte- und Ausstattungsbestand ergänzt und ausgebaut.

Anlass und Ziele

Im Januar 2012 beschloss der Verwaltungsausschuss ein Spielplatzkonzept zur Neustrukturierung des Spiel- und Bolzflächenangebotes im Neustädter Land, um eine bedarfsgerechte Anpassung des Angebots an Spielflächen vornehmen zu können. Die Spielflächen wurden dabei in 3 Gruppen (A, B, C) und 8 Kategorien (1 – 8) eingeteilt (s. Anlage).

Bei anstehenden Investitionen (z. B. Beschaffung von Ersatzgeräten, grundlegende Erneuerung/Umgestaltung) ist zunächst, vor einer möglichen Ersatzbeschaffung, eine Bedarfsprüfung für die betreffende Spiel- bzw. Bolzfläche vorzunehmen. Alle Spielplätze der Gruppe B sind nun hinsichtlich ihrer Bedarfsentwicklung detaillierter von der Verwaltung in Abstimmung mit den Ortsräten zu untersuchen.

Die Spielplätze der Kategorien B8 sind bei Fälligkeit von Investitionen in Abstimmung mit den Ortsräten grundsätzlich aufzugeben.

Es ist das Ziel, zukünftig Investitionen auf Spiel- und Bolzplätzen in den Stadtteilen bedarfsgerecht sowie wirtschaftlich nachhaltig planen zu können. Daher wurden die bestehenden Spielflächen hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und ihres Entwicklungspotenzials untersucht und beurteilt. Berücksichtigt wurden dabei auch planungsrechtlich gesicherte, aber noch nicht ausgebaute Spielflächen.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	-	-
Haushaltsjahr:	-	-

Es handelt sich um eine konzeptionelle Entscheidung, daher können zunächst keine finanziellen Auswirkungen beziffert werden. Langfristiges Ziel ist ein bedarfsorientierter und wirtschaftlicher Einsatz der verfügbaren Finanzmittel. Es wird erwartet, dass sich mittelfristig bei steigender, bedarfsorientierter Reduzierung des Spielplatzbestandes auch die Kosten für Spielplatzunterhaltung und Ersatzbeschaffungen verringern.

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Ortsrat der Ortschaft Eil- vese	09.09.2015						
Umwelt- und Stadtent- wicklungsausschuss							

Begründung

Methodisches Vorgehen

In Eilvese stehen derzeit zwei Spielflächen zur Verfügung: ein öffentlicher Spielplatz im Lerchenweg und das Außengelände der örtlichen Grundschule. Zur Vorbereitung für die Feststellung des aktuellen und zukünftigen Bedarfs wurden für beide Spielplätze/Spielflächen in Eilvese statistische Kennzahlen ermittelt, zusammengestellt und ausgewertet (siehe unten). Allgemeine stadtteilbezogene Daten des Spielplatzkonzeptes wurden berücksichtigt.

Die Bedarfsprüfung eines Spielplatzes anhand quantitativer, statischer Kriterien wurde zudem durch die Überprüfung aller Spielplätze in der Örtlichkeit ergänzt. Dabei spielen weitere Kriterien wie Nutzungsintensität, Erreichbarkeit/Lage, Erweiterungsmöglichkeiten (bzgl. Fläche/Ausstattung, Mehrgenerationenfähigkeit), Spielqualität/Nutzungsvielfalt für eine Bewertung eine Rolle.

Das Vorgehen sowie die prinzipiellen Kriterien bei der Bedarfsprüfung und Bewertung der Spielplätze der Gruppe B sind für alle Stadtteile Neustadts einheitlich. Mögliche individuelle Besonderheiten werden gesondert begründet.

Ergebnisse der Bedarfsprüfung und Vorschlag für die weitere Entwicklung der Spiel- und Bolzflächen im Stadtteil

Für den Stadtteil Eilvese wurden anhand der o. g. Methodik folgende Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B hinsichtlich der Bedarfsentwicklung näher untersucht:

Spielplatz Lerchenweg, Kategorie B7

Für die vorausschauende Entwicklung wurden die Spiel- und Bolzfläche der Gruppe C – für den Fall eines möglichen späteren Ausbaus – ebenfalls berücksichtigt. Ausgenommen sind Spielplätze der Gruppe C, für die bereits gem. Beschlussvorlage 205-1/2012 eine bauleitplanerische Umnutzung beschlossen wurde. Die nicht ausgebauten Spielplätze sind nur nachrichtlich in den beigefügten Plänen dargestellt.

Analog dem Vorgehen im Spielplatzkonzept wurden je Spielfläche die Anzahl der Kinder und Jugendlichen (gestaffelt nach Altersgruppen) jeweils im 300-m-Radius um eine Spielfläche herum ermittelt. Bei Spielflächen, bei denen sich die 300-m-Radien überschneiden, wurden jeweils die einzelnen Schnittflächen abgefragt. So können Aussagen darüber getroffen werden, wie sich die Versorgungsfunktion durch den Ausbau oder Rückbau einer Spielfläche verändert. In diesem Zusammenhang wurden auch die Spielplätze der Gruppe A (dauerhaft zu erhalten) in die Betrachtung einbezogen. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Überschneidungsbereich sind mehrfach gerechnet.

Der 300-m-Radius (= 400 m Fußweg) ergibt sich aus der DIN 18034 Spielplätze und Freiräume zum Spielen. Unter Punkt 4.1.1 wird darin ausgeführt, dass sich Spielflächen im Quartiersbereich für die hier betrachtete Zielgruppe (Kinder von 6 bis 12 Jahren) in einer Entfernung bis 400 m Fußweg befinden sollten – das entspricht etwa dem 300-m-Radius.

Zur besseren Einschätzung auch der zukünftigen Bedarfsentwicklung wurde zudem je Spielfläche im 300-m-Radius der Anteil (in %) an Wohnbaufläche ermittelt, da sich daraus die Mög-

lichkeiten für einen Einwohner-/Kinderzuwachs ableiten lassen. Die Bauleitplanung wurde in diesem Zusammenhang ebenfalls berücksichtigt.

Bezeichnung	Überdeckung mit anderen Spielplätzen	Größe Spielflächen/-plätze	Gruppe	Kategorie	Ausbau a = ausgebaut na= nicht ausgebaut	Überdeckungsanteil Wohnbaufläche (%)	Anzahl Kinder im 300m-Radius Spielplatz 0-5 Jahre	Anzahl Kinder im 300m-Radius Spielplatz 6-12 Jahre	Anzahl Kinder/Jugendliche im 300m-Radius Spielplatz 13-16 Jahre	Anzahl Kinder/Jugendliche im 300m-Radius Spielplatz 0-16 Jahre
Lerchenweg		704	B	7	a	69,1259547	31	29	21	81
Lerchenweg	abzügl. Überdeckung Osterfeldstr.						12	16	10	38
Osterfeldstraße (Grundschule)		1385	A	1	a	40,5658774	27	14	14	55

Im Ergebnis sind die einzelnen Spielflächen hinsichtlich ihrer zukünftigen Entwicklung wie folgt zu bewerten:

Der öffentliche Spielplatz Lerchenweg bleibt trotz der starken Überschneidung mit dem Einzugsbereich der nahe gelegenen Schule als öffentlicher Spielplatz in Eilvese erhalten. Der Spielplatz Lerchenweg ergänzt das Spielangebot der Schule und deckt mit seinem Einzugsgebiet vor allem die östlichen Wohngebiete Eilveses ab. Abgängige Spielgeräte und Ausstattungselemente werden schnellstmöglich ersetzt und bei Bedarf der Spielgeräte- und Ausstattungbestand ergänzt und ausgebaut.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Öffentliche Plätze und Anlagen (hier: Spiel- und Bolzplätze) sollen zum Aufenthalt einladen und dazu beitragen, möglichst allen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben zu ermöglichen. Darüber hinaus sind die städtischen Infrastrukturen auf ein bedarfsgemäßes und langfristig finanzierbares Maß zurück zu führen, um auch künftig finanziell handlungsfähig zu sein. Diesen Anforderungen trägt die Bedarfsprüfung und die vorgeschlagene weitere Entwicklung der Spiel- und Bolzplätze der Gruppe B Rechnung.

So geht es weiter

Die zukünftige Unterhaltung und Investitionsplanung zur Ersatzgerätebeschaffung der Spiel- und Bolzplätze in der Kernstadt Neustadt a. Rbge. wird sich am verabschiedeten Beschlussvorschlag sowie den Inhalten dieser Vorlage ausrichten.

Fachdienst 67 - Stadtgrün -

Anlagen

Tabelle Gruppierung und Kategorisierung aus dem Spielplatzkonzept
Kartendarstellung Spielplätze Neustadt a. Rbge. mit 300-m-Radius (mehrere Karten)